

Federf. Stadtamt: Kulturamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
<b>Kulturausschuss</b>	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	10.05.2004	9

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Baudenkmal Phönixstraße Nr. 10 - 18, 22 - 40 und 15 - 41 in Gladbeck  
hier: Löschung aus der Denkmalliste**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Es geht um die Löschung des Baudenkmals Phönixstraße aus der Denkmalliste der Stadt Gladbeck – vor dem Hintergrund, dass eine Nutzungsperspektive fehlt, und mit dem Ziel, den nach Beseitigung der Häuser freien Flächenbereich neu beplanen zu können.

● **Hintergrund**

Die fragliche Siedlung war auf Initiative des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe/Westfälisches Amt für Denkmalpflege mit Kulturausschuss-Beschluss vom 26.11.2001 in die städtische Denkmalliste eingetragen worden.

Eine dauerhafte, tragfähige Nutzungsperspektive hat sich allerdings nicht ergeben. In einem mehrjährigen, intensiven, öffentlichen Prozess wurden Nutzungskonzepte überlegt, geprüft und verfolgt. Beteiligt waren die Eigentümerin, Mieter/Kaufinteressenten, potentielle Investoren, die Stadt Gladbeck, Bürgergruppierungen u. ä. Im Ergebnis war schließlich für alle eindeutig: Die gedachten Konzepte tragen nicht. Interessenten und Investoren fehlen.

Die Häuser sind durchweg schon leergezogen und verschlossen.

Vor diesem Hintergrund hat bereits der Planungs- und Bauausschuss am 18.09.2003 die fehlende Gesamtperspektive festgestellt und beschlossen: „Der zu erwartende Antrag der Viterra AG auf Aufhebung des Denkmalschutzes ist zu unterstützen, in absehbarer Zeit ist die Planung vorzustellen, und eine entsprechende Abrissgenehmigung ist zu erteilen.“

● **Verfahren**

Mit Schreiben vom 07.11.2003 hat die Eigentümerin einen Abbruchantrag für die fraglichen Häuser bei der Stadt Gladbeck / Untere Denkmalbehörde gestellt. Das gesetzlich notwendige Benehmen des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege wurde umge-

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

hend erbeten. Dieses Verfahren ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Das Westfälische Amt für Denkmalpflege hatte zusätzliche Nachfragen zur Unwirtschaftlichkeit gestellt und beantwortet bekommen.

Die städtische Entscheidung zur Aufhebung des Denkmalschutzes und zum Abriss kann getroffen werden. Sie wird aber erst umgesetzt, wenn das Westfälische Amt für Denkmalpflege sein Benehmen erklärt. Sollte das Benehmen nicht hergestellt werden, kann das Amt die Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde/Landesministerium herbeiführen.

● **Rechtliches**

Das Denkmalschutzgesetz setzt voraus, dass Baudenkmäler sinnvoll und wirtschaftlich zumutbar genutzt werden können (u. a. §§ 1 Abs. 1, 7, 8, 31). Diese Grundvoraussetzung fehlt bei den fraglichen Häusern der Phönixstraße.

Die daher von der Eigentümerin beantragte Beseitigung der Baudenkmäler ist nach §9 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz zu erlauben, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt. Hier läuft ein Denkmalschutz ohne Nutzung leer. Zugleich ist ein dauerhaft ungenutzter, perspektivloser Baubestand im öffentlichen Interesse nicht vertretbar.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die Beseitigung des Baudenkmals Phönixstraße Nr. 10 – 18, 22 – 40 und 15 – 41 wird erlaubt; das Baudenkmal wird aus der Denkmalliste der Stadt Gladbeck gelöscht.

Der Bürgermeister  
i.V.

---

Dr. Andriske

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: